



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
18. September 1973

Nr. 5111

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat eine Umzonung im Gebiet "Roggenfeld" betreffend das Grundstück GB Neuendorf Nr. 772 von der Landwirtschaftszone in die 2-geschossige Wohnzone I. Etappe.

Nachdem bereits ein Baugesuch vorliegt, wurden mit dem vorliegenden Plan die Grundlagen für die Realisierung von Wohnbauten geschaffen.

Vom Standpunkt der Planung kann diese Umzonung als Arrondierung an das bestehende Baugebiet angesehen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 26. April - 26. Mai 1973. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Plan am 23. Juli 1973.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung im Gebiet "Roggenfeld" (GB Neuendorf Nr. 772) der Einwohnergemeinde Neuendorf von der Landwirtschaftszone in die 2-geschossige Wohnzone I. Etappe wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.
3. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung noch 1 Plan, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, bis zum 31. Oktober 1973, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--  
Publikationskosten: Fr. 16.-- (Staatskanzlei Nr. 908 ) NN  
Fr. 66.--

=====

Der Staatsschreiber:

*Dr. Max ...*

- Bau-Departement (2)
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Rechtsdienst des Bau-Departementes
- Amt für Raumplanung (2) Sch, mit Akten und 1 gen. Plan
- Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Amtschreiberei ~~Olten~~ *Bolsthal*, mit 1 gen. Plan (Kopie)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Neuendorf
- Baukommission der Einwohnergemeinde Neuendorf, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Die Umzonung im Gebiet "Roggenfeld" der Gemeinde Neuendorf wird genehmigt.